

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

|                              |                     |                             |
|------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich                   |                     | Drucksache Nr.<br>0757/2021 |
| Amt/Aktenzeichen<br>50/50.01 | Datum<br>27.04.2021 | TOP                         |

| Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 04.05.2021 |               |            |        |
|--|---------------|------------|--------|
| Beratungsfolge Gremium   | Zuständigkeit | Datum      | Status |
| Sozialausschuss  | Kenntnisnahme | 19.05.2021 | Ö      |
| Stadtrat   | Kenntnisnahme | 30.06.2021 | Ö      |

|   |
|---|
| <b>Betreff:</b><br>Sachstandsbericht zum Stadtratsantrag 0950/2020/2<br>hier: Unterbringung von Wohnsitzlosen (Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP) |
| Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen<br><br>Mainz, 28.04.2021<br><br>gez.<br><br>Dr. Eckart Lensch<br>Beigeordneter           |
| Mainz, 05. Mail 2021<br><br>gez.<br><br>Michael Ebling<br>Oberbürgermeister   |

## Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag ist damit erledigt.

## Sachverhalt

Für die ehemaligen Bewohner:innen der Wohncontainer am Fort Hauptstein wurden Angebote zur weiteren Unterbringung gemacht. Einige Unterbringungen sind überwiegend in der Einrichtung in Gonsenheim und im Thaddäusheim sowie Egli-Haus erfolgt. Zwei Personen wurden auch in Wohnungen untergebracht.

Im Rahmen der Pandemie wurde eine weitere Unterbringungsmöglichkeit geschaffen, in der die sozialarbeiterische Betreuung durch die Stiftung Juvente sichergestellt wird.

Handlungsleitend zur Unterbringung von Obdachlosen ist die Suche nach einem möglichst passenden Unterbringungsangebot. Folgende Möglichkeiten sind in Mainz vorhanden:

Die Stadt Mainz verfügt im Vergleich zu anderen rheinland-pfälzischen Kommunen über ein gutes Angebot zur Versorgung von Menschen ohne festen Wohnsitz.

Mainz hat zwei Wohnheime für obdachlose Männer mit einem Übernachtungsangebot von insgesamt 73 Plätzen. Sowie eine Einrichtung für wohnsitzlose Frauen mit vier Plätzen.

In den Wintermonaten wird das Angebot ergänzt durch Containerwohnplätze. Diese stehen grundsätzlich von Dezember bis März zur Verfügung. Davon wird ein Container für Frauen und ein Container für kranke Menschen vorgehalten. Im Rahmen der Pandemie wurde die Belegung der Plätze auf 3 Plätze je Container festgelegt (in den Vorjahren 4 Plätze je Container), so dass hier 21 Plätze zur Verfügung stehen.

Daneben finanziert die Stadt vier Übernachtungsplätze für Menschen ohne Leistungsanspruch für den Fall der Krankheit oder Rekonvaleszenz. Die Vergabe erfolgt in Absprache mit dem Verein Armut und Gesundheit e.V.

Im Rahmen der Pandemie wurde eine zusätzliche Unterbringungsmöglichkeit für Menschen mit einem gesteigerten Infektionsrisiko im Umfang von 24 weiteren Plätzen geschaffen.

Ergänzt wird das Angebot durch 88 stationäre Resozialisierungsplätze und 31 ambulante Resozialisierungsplätze.

Trotz des vergleichsweise guten Angebotes besteht ein besonderer Bedarf an Übernachtungsmöglichkeiten für Menschen, die die bestehenden Angebote aus unterschiedlichsten Gründen nicht in Anspruch nehmen können oder wollen. Für diese Personengruppe sind die vorhandenen Angebote noch zu hochschwellig.

Mit den Vertretern der Organisationen der Obdachlosenhilfe besteht Einigkeit, dass das vorhandene Angebot um ein möglichst niedrighschwelliges Übernachtungsangebot erweitert werden sollte.

Der Betrieb soll durch eine Organisation mit Erfahrungen im Obdachlosenbereich erfolgen.

Folgende Konzeptüberlegungen bestehen und wurden im Rahmen des Runden Tisches Obdachlosigkeit vorgestellt und besprochen:

I. Beschreibung der Personengruppe und Eckpunkte der geplanten Übernachtungseinrichtung:

Für die Aufnahme kommen alle Personengruppen der Menschen ohne festen Wohnsitz in Frage. Dies bedeutet, dass sowohl „Durchwanderer“ (Tagessatzbezieher), als auch dauerhaft in Mainz

lebende Menschen ohne festen Wohnsitz mit, aber auch ohne Leistungsanspruch die Einrichtung nutzen können. Die Personen müssen sich in Bezug auf die Ernährung und Körperhygiene selbst versorgen können.

Ein vorrangiger Verweis an die Übernachtungseinrichtungen erfolgt nicht.

Bei der Vergabe der Plätze ist grundsätzlich auf eine bedarfsorientierte und auch paritätische Verteilung auf die Geschlechter zu achten.

Mit der Aufnahme sind keine Zugangshemmnisse verbunden, z.B. ist die Mitnahme von Tieren sowie Hab und Gut grundsätzlich erlaubt. Auf die Erteilung von Hausverboten soll verzichtet werden.

## II. Beschreibung der geplanten Übernachtungseinrichtung

Bau, Kauf oder Anmietung einer geeigneten (Gewerbe-)Fläche, möglichst in zentraler Lage zum Bahnhof oder der Innenstadt

- Einrichtung von 50 bis zu 100 einfachen Übernachtungsplätzen (Muster des Frankfurter Vereins)
- Öffnungszeiten 20.00/21.00 Uhr bis 10.00 Uhr
- Ganzjähriger Betrieb
- Während der Öffnungszeiten Einsatz eines Wachdienstes
- Aufnahme und Zuteilung der Übernachtungsplätze durch Mitarbeiter:innen des Trägers
- Zwischen dem Wecken (7.00 Uhr) und der Pflicht zum Verlassen der Räumlichkeiten um 10.00 Uhr sollte ein niedrighwelliges Angebot einer sozialen Betreuung (im Wesentlichen soweit gewünscht Hinweis auf und Verweis an die entsprechenden Beratungsstellen) angeboten werden.
- Zwischen 7.00 Uhr und 10.00 Uhr Angebot warmer Getränke (Kaffee, Tee, ggf. Frühstück)
- Täglich professionelle Reinigung inkl. Desinfektion nachdem die Nutzer die Unterkunft verlassen haben
- Ausstattung der Schlafplätze mit Isomatten und je nach Erfordernis Ausgabe von Bettdecken, die nach der Nutzung abzugeben sind und gereinigt werden

Die Stadt Mainz befindet sich seit geraumer Zeit auf intensiver Suche nach einer geeigneten Liegenschaft. Die Suche stellt sich bezüglich der Größe, der bevorzugten Örtlichkeit, der grundsätzlichen Eignung (Baurecht, Fluchtwege, bauliche Gegebenheiten), der Überlassungswilligkeit der Vermieter und der Akzeptanz der Nachbarn herausfordernd dar. Die oben dargestellten konzeptionellen Überlegungen müssen daher u.U. an die Rahmenbedingungen einer geeigneten, zur Verfügung stehenden Liegenschaft angepasst werden.